

**Anfang November erscheint neu:**

# Hoeniger Arbeitsrecht

**die führende und vollständigste Sammlung  
der gesamten arbeitsrechtlichen Gesetzgebung**

21. Auflage, 60. Tausend

**Ein lohnendes Objekt für jeden rührigen Sortimentler.**

Der Interessentenkreis ist sehr groß: Alle Arbeitgeberverbände und ihre Syndici, sämtliche Industrie- und Handelsfirmen, die Deutsche Arbeitsfront und ihre Sachwalter, die NSBO., die Arbeitsgerichte, Richter und Arbeitsrichter, die Arbeitsämter, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Studierende.

Fast 900 Seiten, Taschenformat, in Leinen RM. 8.—

Ⓩ

**Vorzugsangebot, siehe Bestellzettel.**

Ⓩ

Hoenigers „Arbeitsrecht“ ist unerreicht an Vollständigkeit, Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit in der Wiedergabe aller Texte. **Die einzige Sammlung, die in der Praxis wirklich Fuß fassen konnte.** In 60 000 Exemplaren ist sie verbreitet. Fast jedes Jahr mußten 2 Auflagen erscheinen, um den großen Bedarf zu decken. Jedes Jahr — und das ist einer der größten Vorzüge dieses Buches — hat der Praktiker alle Texte im neuesten Wortlaut zur Hand. Daher ist Hoenigers Arbeitsrecht auch überall, bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, bei den Gerichten und Verbänden als die Textsammlung des Arbeitsrechts anerkannt.

Die neue 21. Auflage ist von größter Wichtigkeit. Sie enthält

**erstmal das Arbeitsrecht der nationalen Revolution**

vollständig und übersichtlich angeordnet. Dabei geht das Buch über den Rahmen einer bloßen Textausgabe weit hinaus. Mit der Fülle seiner zweckmäßigen Verweisungen, Übersichten, Anmerkungen und dem ausführlichen Sachregister ist es das unübertroffene Kompendium der gesamten arbeitsrechtlichen Gesetzgebung.

**DEUTSCHES DRUCK- UND VERLAGSHAUS GMBH.**

Verlag für Rechtswissenschaft früher J. Bensheimer • Mannheim • Berlin • Leipzig